

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Oberschulen und Gymnasien
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Herr Timo Scholz
Zimmer 319
T (0421) 3 61 16957
F (0421) 4 96 16957
Email
timo.scholz@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-13
Bremen, 22.11.2012

Informationsschreiben Nr. 228/2012

Ausschreibung von Ostercamps 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit ihrem Start 2006 waren Ostercamps für die Sekundarstufe I in Bremen eine Fördermaßnahme für versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler. Jahr für Jahr konnten bis zu 1000 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Ostercamps ihre Leistungen vor allem in den Kernfächern stabilisieren. In der Vergangenheit führten folgende Schulen Ostercamps durch:

312	Kippenberg-Gymnasium
404	Wilhelm-Olbers-Oberschule
409	Oberschule an der Koblenzer Str.
413	ISS Obervieland
414	Oberschule an der Lehmhorster Str.
424	Oberschule an der Helgolander Str.
430	Oberschule am Waller Ring
431	Roland zu Bremen Oberschule
436	Wilhelm-Kaisen-Oberschule
444	Neue Oberschule Gröpelingen
509	Oberschule In den Sandwehen

Auch im Jahr 2013 besteht für die bewährten sowie für neue Ostercamp-Schulen die Möglichkeit ein Camp durchzuführen und dabei von der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit finanziell unterstützt zu werden.

Im Zuge des Aufwachsens der Schularten Oberschule und Gymnasium in der Ausgestaltung des Schulgesetzes von 2009 verliert jedoch der Versetzungsaspekt zunehmend an Bedeutung. In der **Neuausrichtung ab 2013** sind die Ostercamps für die Sekundarstufe I

daher eine besondere Fördermaßnahme für **benachteiligte Schülerinnen und Schüler** und zielen auf die **Sicherung der Bildungsstandards** durch Förderung des individuellen Kompetenzerwerbs. Innerhalb dieses Rahmens kommen der **frühen Förderung** von Schülerinnen und Schülern am Beginn der Sekundarstufe I sowie der **abschlussbezogenen Förderung** am Ende der Sekundarstufe I besondere Bedeutung zu. Da der **Förderauftrag der Gymnasien** steigt, dienen die Ostercamps weiterhin der Förderung relativ leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler der Gymnasien.

In einem Ostercamp werden Schülerinnen und Schüler einer Schule durch i.d.R. externe **Förderkräfte** an **acht Werktagen** in den Osterferien i.d.R. **fünf Zeitstunden** täglich gefördert. Der Lernprozess ist **rhythmisiert**. **Individuelles Lernen** sowie **Methodenlernen** sind intendiert.

Schulen können in einem Ostercamp kooperieren, wobei die Antragsstellung und weitere Verbindlichkeiten bei einer Schule liegen. Die Abrechnung erfolgt über den **Förderverein** der Schule. Nach Abschluss der Maßnahme reicht die Schule eine **Liste der geförderten Schülerinnen und Schüler** ein. Am Ende des Schuljahres nimmt die Schule an einer **Kurzevaluation** des Ostercamps teil und erhebt dazu die Leistungsentwicklung der geförderten Schülerinnen und Schüler sowie deren Entwicklung in den Bereichen selbstständiges Lernen und Einstellung zum schulischen Lernen.

Das **Zentrum für unterstützende Pädagogik** (ZuP) der jeweiligen Schule koordiniert das Ostercamp. Die **Fachlehrerinnen und -lehrer** bereiten das Ostercamp vor und nach (Diagnostik, Feedback der Kompetenzrückstände an die Schülerinnen und Schüler und an die Förderkräfte, Bereitstellung von geeignetem Unterrichtsmaterial, anschließendes Auswertungsgespräch, ggf. weitere Förderplanung).

Interessierte Schulen können ab sofort einen **Antrag auf Förderung eines Ostercamps** stellen (Formular in der Anlage). Sie können in Ihrer vorläufigen Kostenkalkulation davon ausgehen, dass pro Teilnehmer/in ca. 80,- € zur Verfügung stehen.

Einsendeschluss (Eingang) ist der 15. Januar 2013.

Sollte die Nachfrage die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen, trifft die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit eine Auswahl nach folgenden Gesichtspunkten:

- Der Antrag trifft die inhaltlichen und formalen Kriterien.
- Ostercamps finden in regionaler Ausgewogenheit statt.
- Zur Berücksichtigung der Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern kann der Sozialindikator der Schule herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Lars Nelson

Anlage: Formular „Antrag auf Förderung eines Ostercamps“